

99102046240000, 99102046240000

Steuererklärung Aufforderung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108220242/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046240000, 99102046240000
Leistungsbezeichnung I	Steuererklärung Aufforderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschaftsteuererklärung, Umsatzsteuererklärung, Umsatzsteuer-Voranmeldung, Gewerbesteuererklärung, Schenkungsteuererklärung, Steuererklärung abgeben, Einkommensteuererklärung, Körperschaftsteuererklärung, Lohnsteueranmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Aufforderung (240)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für

Modul	Sachverhalt
	Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Europa
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_149.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_149.html
Teaser	Das Finanzamt kann zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, wenn es Anhaltspunkte dafür hat, dass ein Sachverhalt steuerpflichtig ist. Jeder/ Jede, der zur Abgabe aufgefordert wurde, muss dieser Pflicht nachkommen.
Volltext	In den Steuergesetzen ist geregelt, in welchen Fällen man eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben muss. Über diese Pflicht muss sich jeder Bürger/ jede Bürgerin informieren. Hierbei unterstützen die Finanzämter mit allgemeinen Auskünften sowie Lohnsteuerhilfevereine und Steuerberater*innen mit ihren breiteren Beratungsangeboten. Eine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn das Finanzamt von sich aus zur Abgabe einer Steuererklärung auffordert. Hiervon macht es Gebrauch, wenn es Anhaltspunkte hat, dass ein Sachverhalt steuerpflichtig ist, bislang jedoch noch keine Steuererklärung abgegeben wurde. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Finanzamt von einer Bank erfährt, dass Zinsen gezahlt wurden oder wenn das Standesamt über einen Erbfall informiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung stellt das Finanzamt sicher, dass es diese Sachverhalte prüfen kann. Die Aufforderung wird normalerweise mit einer Frist versehen. Innerhalb der Frist muss die Steuererklärung beim Finanzamt eingehen, sonst kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Steuererklärung
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wenn Sie verpflichtet sind, eine Jahressteuererklärung abzugeben, haben Sie diese bis zum 31. Juli des Folgejahres bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen. Werden Sie bei der Steuererklärung von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein unterstützt, verlängert sich die Abgabefrist auf den letzten Februartag des übernächsten Jahres. Neben den vorgenannten Zeitpunkten können im Einzelfall auch abweichende (gesetzliche) Fristen gelten. Diese ergeben sich aus den jeweils anzuwendenden Steuergesetzen.
weiterführende Informationen	https://www.elster.de/eportal/start https://www.elster.de/eportal/start
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung durch das Finanzamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzamt https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	https://www.elster.de/eportal/start https://www.elster.de/eportal/start
Ursprungsportal	Tax return request, Steuererklärung Aufforderung